

bitte befüllen

Datum:	30.03.2020
Name des Unternehmens/Betriebs:	
Kontaktperson:	
Adresse:	
PLZ:	
Ort:	
Telefon:	
Email:	
Zuständige Bezirkshauptmannschaft:	Bitte auswählen
Schließung des Betriebes am:	
Für den geschlossenen Betrieb besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung	Bitte auswählen

Die Ermittlung des Entschädigungsbetrag erfolgt auf Basis des tatsächlichen erlittenen finanziellen Schadens, der durch die Schließung Ihres Betriebes verursacht wurde. Dabei wird als Ausgangsbasis der Umsatz eines Rechnungsjahres (März 2019) herangezogen. Dieser wird durch die während der Schließung angefallenen variablen Kosten reduziert.

	Betrag in € ohne UST	
Umsatz pro Rechnungsjahr (März 2019)	€	0,00
- Personalkostenreduktion	€	0,00
- Wareneinsatzreduktion*	€	0,00
- Reduktion sonstige Betriebskosten*	€	0,00
Entschädigungsbetrag je Schließungstag	€	0,00

* während der Schließung Ihres Betriebes (Differenz zwischen Kosten im März 2019 + März 2020)

Fixkosten wie Abschreibung, Zinsen, Leasingraten/Kreditrückzahlungen sind außer Acht zu lassen.

Potentieller Entschädigungsbetrag € -